

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige, JUSO), Präsidien und Sekretariate Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch) Gemeindepräsidentenkonferenz

staatskanzlei@nw.ch Stans, 18. Dezember 2015

Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2015 den Entwurf einer Teilrevision des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, bis Freitag, 26. Februar 2016 Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch unter www.nidwalden.ch elektronisch abrufbar.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse STAATSKANZLEI

Hugo Murer lic. iur. Landschreiber

- RRB Nr. 903 vom 15. Dezember 2015
- Bericht zur Vernehmlassung
- Gesetzesentwurf

2015.NWFD.42 1/1